

Textvorschlag

(die entsprechenden gesetzlichen Regelungen sind anzupassen)

Aufforderung zur Senkung Ihrer unangemessenen Aufwendungen der Unterkunft nach § 22 SGB II/§ 35 SGB XII

Sehr geehrte Frau <Nachname>, sehr geehrter Herr <Nachname>,

seit dem <Datum> beziehen Sie laufende Leistungen nach dem <SGB II/Dritten/Vierten Kapitel des SGB XII> einschließlich der Kosten für Unterkunft und Heizung.

Gemäß § 22 Absatz 1 SGB II/ § 35 Absatz 1 und 2 SGB XII werden die Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.

Mit Schreiben vom <xx.xx.20xx> habe ich Sie darauf hingewiesen, dass gemäß der Verwaltungsvorschrift der Stadt Cottbus/Chósebuz zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II, SGB XII und AsylbLG (Unterkunftsrichtlinie) für Sie folgende Werte als angemessen gelten:

max. Wohnfläche: <xx m²>

Grundmiete: <xxx Euro>

kalte Betriebskosten: <xxx Euro>

max. Aufwendungen der Unterkunft: <xxx Euro>

Zudem habe ich Sie darüber informiert, dass Ihre derzeitigen Kosten der Unterkunft in Höhe von <xxx Euro> diese Richtwerte um <xxx Euro> übersteigen.

Gemäß §§ 22 Absatz 1 SGB II/§ 35 Absatz 2 SGB XII sind die Aufwendungen für die Unterkunft - sofern sie den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang übersteigen - insoweit als Bedarf anzuerkennen. Dies gilt jedoch nur so lange, wie es nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für sechs Monate.

Für die Beurteilung, ob und inwieweit Ihnen persönlich die Senkung der Kosten für Ihre Wohnung möglich und zumutbar ist, bat ich Sie um Ihre Mithilfe. Sie wurden aufgefordert, mir bis zum <xx.xx.20xx> mitzuteilen, ob Gründe vorliegen, die es Ihnen nicht möglich bzw. nicht zumutbar machen, kostensenkende Maßnahmen zu ergreifen.

Alternative 1: Leistungsempfänger reagierte auf Anhörungsschreiben

(nicht Zutreffendes bitte streichen):

Am <xx.xx.20xx> führten wir ein Gespräch über die mögliche und zumutbare Senkung Ihrer Unterkunfts- und Heizkosten. Sie teilten mit, dass Unter Berücksichtigung des Gesprächsergebnisses vom <xx.xx.20xx> und der dazu vorliegenden Unterlagen ist es Ihnen möglich und zuzumuten, die Aufwendungen zu senken.

Begründung:

.....

Mit Schreiben vom <xx.xx.20xx> teilten Sie mir mit, dass Nach Prüfung der vorgetragenen Gründe und aller vorliegenden Unterlagen ist es Ihnen dennoch möglich und zuzumuten, die Aufwendungen zu senken.

Begründung:

.....

Alternative 2: Leistungsempfänger reagierte nicht auf Anhörungsschreiben

Sie haben auf mein Schreiben vom <xx.xx.20xx> nicht reagiert. Gründe, die die Senkung der Unterkunft- und Heizkosten ausschließen, haben Sie nicht vorgetragen. Die Prüfung erfolgte deshalb mithilfe der vorliegenden Unterlagen. Danach ist es Ihnen möglich und zuzumuten, die Aufwendungen zu senken.

Begründung:

....

Da Ihre Aufwendungen der Unterkunft den sozialhilferechtlich angemessenen Umfang um <xxx Euro> übersteigt, können diese unangemessen Kosten gemäß § 22 Absatz 1 SGB II/§ 35 Absatz 2 SGB XII längstens für sechs Monate anerkannt werden. In Ihrem Fall bedeutet dies, dass ab <xx.xx.20xx> nur noch die angemessenen Kosten in Höhe von <xxx Euro> als Aufwendungen der Unterkunft bei der Bedarfsberechnung berücksichtigt werden. Es bestehen dann Zweifel, wie Sie die Differenz in Höhe von <xxx Euro> bestreiten können und möchten. Sie sollten daher innerhalb dieser Frist bemüht sein, die Ihnen zur Verfügung stehenden Kostensenkungsmaßnahmen zu ergreifen.

Sie können sich beispielsweise mit Ihrem Vermieter in Verbindung setzen, um über eine Senkung der Grundmiete zu verhandeln. Sollten Sie sich dazu entschließen, zur Kostensenkung durch Untervermietung beizutragen, so teilen Sie mir dies bitte unverzüglich nach Abschluss des Untermietvertrages mit.

Eine weitere Möglichkeit, die Kosten der Unterkunft zu senken, ist die Anmietung einer kostengünstigeren Wohnung, die den o. g. sozialhilferechtlich angemessenen Umfang nicht übersteigt. Wie mir bekannt ist, stehen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz kostengünstige Wohnungen zur Verfügung.

Vor Abschluss eines Mietvertrages bitte ich Sie, beim <Jobcenter/Fachbereich Soziales der Stadt Cottbus/Chóšebuz> vorzusprechen und ein Mietangebot vorzulegen. Aus diesem sollten die Wohnungsgröße, die Höhe der Grundmiete und der Betriebskosten sowie die monatliche Gesamtmiete ersichtlich sein. Mit Vorlage des Mietangebotes kann geprüft werden, ob es sich um eine Wohnung mit geeigneter Wohnungsgröße und angemessener Gesamtmiete handelt.

Ich bitte Sie auch zu beachten, dass bei einem Wohnungswechsel Folgekosten entstehen können, die vom Sozialhilfeträger nicht übernommen werden. Dies sind z. B. doppelte Unterkunftskosten für die alte und die neue Wohnung sowie Abschlussrenovierungskosten.

Zur Vermeidung solcher Kosten empfehle ich, rechtzeitig die Wohnung zu kündigen bzw. dem Vermieter geeignete Nachmieter anzubieten.

Sollten Sie bis zum Ablauf der Frist keine kostensenkenden Maßnahmen ergreifen, muss ich davon ausgehen, dass Sie an einer Reduzierung der Unterkunftskosten nicht interessiert sind. Dies bedeutet für Sie - wie bereits erläutert - dass **ab <xx.xx.20xx>** nur noch die angemessenen Aufwendungen der Unterkunft in Höhe von <xxx Euro> als Kosten der Unterkunft bei der Bedarfsberechnung berücksichtigt werden.

Sie können sich jederzeit für ein Beratungsgespräch mit <Herrn/Frau XYZ> (Tel.: <xxxx>) in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

<XYZ>